

# Sicherheitsdatenblatt EUROSPRINT NEXT BLACK



Sicherheitsdatenblatt vom 13/12/2018, version 3  
Verordnung (EU) 2015/830

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Kenndaten des Gemischs:

Handelsname: EUROSPRINT NEXT BLACK  
Handelscode: 6425.708

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Antifouling-Anstrichfarbe

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

BOERO BARTOLOMEO S.p.A. - Via Macaggi 19 - 16121 Genova - Tel. +39 010 55001 - Fax +39 010 5500305 - CF/P. IVA/REG. IMPRESE DI GENOVA 00267120103

Brand Veneziani TM used Under License of Colorificio Zetagi S.r.l.

Österreich/Austria: Händler: KURT WOLF & CO. KG, MARGARETENSTRASSE 124, A-1050 WIEN 5.

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

sicurezza@boero.it

### 1.4. Notrufnummer

BOERO BARTOLOMEO S.p.A. - Tel.+39 010 55001

Öffnungszeiten: 09:00-17:00 Uhr

Deutschland- Germany: MÜNCHEN BAYERN. Münchner Giftnotruf

Abteilung für Toxikologie der II. Med. Klinik und Policlinico, rechts vom Isar der Technischen Universität München

Ismaninger Straße 22. 81675 München.

Tel.: 089/19240 (Notruf).

Österreich/Austria: Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum, T. +43 1 406 43 43. Deutschland: Poison Control Centre München +498919240.

FOR USA 800-424-9300

INTERNATIONAL, CALL +1-703-527-3887

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

Flam. Liq. 3, H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Acute Tox. 4, H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4, H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Eye Dam. 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Acute 1, H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1, H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:

6425.708/3

Seite Nr. 1 von 13

# Sicherheitsdatenblatt EUROSPRINT NEXT BLACK



## Gefahr

### Gefahrenhinweise:

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P264 Nach Gebrauch gründlich Hände waschen.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
- P370+P378 Bei Brand: Je nach betroffenen Materialien CO<sub>2</sub>, Schaum oder chemische Pulver verwenden, Kein Strahlwasser verwenden zum Löschen verwenden.
- P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

### Spezielle Beschaffung:

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- PACK2 Die Verpackung muss eine Gefahrenanzeige in Blindenschrift aufweisen.

### Enthält:

- Dikupferoxid; Kupfer (I)-oxid
- Xylol [4]
- Ethylbenzol

Registrierummer: N-75004

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:  
Keine

## 2.3. Sonstige Gefahren

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:  
Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt sind passend zu den Abschnitten 9 bis 12 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt.

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

nicht gemessen

### 3.2. Gemische

6425.708/3

Seite Nr. 2 von 13

## Sicherheitsdatenblatt EUROSPRINT NEXT BLACK

- Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:
- >= 45% - < 50% Dikupferoxid; Kupfer (I)-oxid  
Index-Nummer: 029-002-00-X, CAS: 1317-39-1, EC: 215-270-7  
Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. M=100.  
Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. M=100.
  
  - >= 12.5% - < 15% Zinkoxid  
REACH Reg. No.: 01-2119463881-32-XXXX, Index-Nummer: 030-013-00-7, CAS: 1314-13-2, EC: 215-222-5  
Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
  
  - >= 11.5% - < 12.5% kohlenwasserstoffe, C9, aromaten  
EC: 918-668-5  
Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.  
Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
DECLP (CLP)\*
  
  - >= 6% - < 7% Xylol [4]  
REACH Reg. No.: 01-2119488216-32-XXXX, CAS: 1330-20-7, EC: 215-535-7  
Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.  
STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
  
  - >= 2% - < 3% kohlenstoff schwarz  
REACH Reg. No.: 01-2119384822-32-XXXX, CAS: 1333-86-4, EC: 215-609-9  
Für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.
  
  - >= 1% - < 2% Ethylbenzol  
Index-Nummer: 601-023-00-4, CAS: 100-41-4, EC: 202-849-4  
Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
STOT RE 2 H373 H373.5  
Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
  
  - >= 0.0015% - < 0.01% Methyl-methacrylat; Methyl 2-methylprop-2-enoat; MMA  
REACH Reg. No.: 01-2119452498-28-xxxx, Index-Nummer: 607-035-00-6, CAS: 80-62-6, EC:

6425.708/3

Seite Nr. 3 von 13

# Sicherheitsdatenblatt

## EUROSPRINT NEXT BLACK

201-297-1

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1,1A,1B H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

\*DECLP (CLP): Stoff oder Gemisch klassifiziert gemäß Anmerkung P im Anhang VI der Verordnung 1272/2008/EG. Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262-P301 + P310-P331 (Tabelle 3.1) oder die S-Sätze (2-)23-24-62 (Tabelle 3.2) anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.

Nichts zu essen bzw. zu trinken geben.

Nach Einatmen:

Bei unregelmäßige oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung anwenden.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Bei Brand: Je nach betroffenen Materialien CO<sub>2</sub>, Schaum oder chemische Pulver verwenden, Kein Strahlwasser verwenden zum Löschen verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Kein Strahlwasser verwenden.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Einatmen des Rauches vermeiden.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern. Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

6425.708/3

Seite Nr. 4 von 13

# Sicherheitsdatenblatt

## EUROSPRINT NEXT BLACK

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
- Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
  - Alle Entzündungsquellen entfernen.
  - Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.
  - Für eine angemessene Belüftung sorgen.
  - Einen angemessenen Atemschutz verwenden.
  - Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
- Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
  - Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
  - Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
  - Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
- Mit reichlich Wasser waschen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
- Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
- Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
  - Entsprechende Belüftung der Räume.
  - Das Belüftungssystem vor Ort verwenden.
  - Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
  - Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
  - Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Behälter immer gut verschließen.
  - Fern von offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen halten. Nicht direkt der Sonne aussetzen.
  - Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
  - Unverträgliche Werkstoffe:
    - Kein spezifischer.
  - Angaben zu den Lagerräumen:
    - Kühl und entsprechend belüftet.
    - Entsprechende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
- Siehe Sektion 1.2

---

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter
- Zinkoxid - CAS: 1314-13-2
    - ACGIH - TWA(8h): 2 mg/m<sup>3</sup> - STEL: 10 mg/m<sup>3</sup> - Bemerkungen: (R) - Metal fume fever
    - VLE1 - TWA: 5 mg/m<sup>3</sup>

6425.708/3

Seite Nr. 5 von 13

## Sicherheitsdatenblatt EUROSPRINT NEXT BLACK

- VLE - STEL: 10 mg/m<sup>3</sup>  
kohlenwasserstoffe, C9, aromaten  
EU - STEL: 100 mg/m<sup>3</sup>, 20 ppm  
AGS - TWA(8h): 250-350 mg/m<sup>3</sup>
- Xylol [4] - CAS: 1330-20-7  
EU - TWA(8h): 221 mg/m<sup>3</sup>, 50 ppm - STEL: 442 mg/m<sup>3</sup>, 100 ppm - Bemerkungen: Skin  
AGS - TWA(8h): 221 mg/m<sup>3</sup> - STEL((15 min)): 442 mg/m<sup>3</sup> - Bemerkungen: (Anm. H: Ämnet kan lätt upptas genom huden)  
ACGIH - TWA(8h): 100 ppm - STEL: 150 ppm - Bemerkungen: A4, BEI - URT and eye irr, CNS impair  
AGS - TWA(8h): 221 mg/m<sup>3</sup> - STEL((15 min)): 442 mg/m<sup>3</sup> - Bemerkungen: (Anm. H: Ämnet kan lätt upptas genom huden)  
VLE1 - TWA(8h): 211 mg/m<sup>3</sup>, 50 ppm  
VLE - STEL: 442 mg/m<sup>3</sup>, 100 ppm - Bemerkungen: Skin
- kohlenstoff schwarz - CAS: 1333-86-4  
EU - TWA(8h): 3 mg/m<sup>3</sup>  
ACGIH - TWA(8h): 3 mg/m<sup>3</sup> - Bemerkungen: (I), A3 - Bronchitis
- Ethylbenzol - CAS: 100-41-4  
EU - TWA(8h): 442 mg/m<sup>3</sup>, 100 ppm - STEL: 884 mg/m<sup>3</sup>, 200 ppm - Bemerkungen: Skin  
AGS - TWA(8h): 200 mg/m<sup>3</sup> - STEL((15 min)): 450 mg/m<sup>3</sup>  
ACGIH - TWA(8h): 20 ppm - Bemerkungen: A3, BEI - URT irr, kidney dam (nephropathy), cochlear impair  
VLE1 - TWA(8h): 442 mg/m<sup>3</sup>, 100 ppm  
VLE - STEL: 884 mg/m<sup>3</sup>, 200 ppm
- Methyl-methacrylat; Methyl 2-methylprop-2-enoat; MMA - CAS: 80-62-6  
EU - TWA(8h): 50 ppm - STEL: 100 ppm  
ACGIH - TWA(8h): 50 ppm - STEL: 100 ppm - Bemerkungen: DSEN, A4 - URT and eye irr, body weight eff, pulm edema
- DNEL-Expositionsgrenzwerte  
kohlenwasserstoffe, C9, aromaten  
Arbeitnehmer Industrie: 25 mg/kg - Verbraucher: 11 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Arbeitnehmer Industrie: 150 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 32 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Verbraucher: 11 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
- Xylol [4] - CAS: 1330-20-7  
Arbeitnehmer Industrie: 289 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 174 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen  
Arbeitnehmer Industrie: 289 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 174 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen  
Arbeitnehmer Industrie: 180 mg/kg - Verbraucher: 108 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Arbeitnehmer Industrie: 77 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 14.8 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Verbraucher: 1.6 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
- PNEC-Expositionsgrenzwerte  
Xylol [4] - CAS: 1330-20-7  
Target: Süßwasser - Wert: 0.327 mg/L  
Target: Meerwasser - Wert: 0.327 mg/L

6425.708/3

Seite Nr. 6 von 13

# Sicherheitsdatenblatt

## EUROSPRINT NEXT BLACK

Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 12.46 mg/kg  
Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 12.46 mg/kg  
Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 6.58 mg/L

### Biologischer Expositionsindex

Xylol [4] - CAS: 1330-20-7

Wert: 1.50 mg/L - mäßig: Blut - Probenahmezeitraum: Ende des Turnus

Wert: 1.50 gg creatinina - mäßig: Blut - Probenahmezeitraum: Ende des Turnus

Ethylbenzol - CAS: 100-41-4

Wert: 1.50 mg/L - mäßig: Blut - Probenahmezeitraum: DU

Wert: 2 ppm - mäßig: Luft am Ende der Ausatmung - Probenahmezeitraum: A

Wert: 1.50 gg creatinina - mäßig: Urin - Biological Indicator: 78 - Probenahmezeitraum: Ende des Turnus; Ende der Arbeitswoche

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Augenschutz:

Benutzen Sie eine Schutzbrille oder –Maske entsprechend UNI EN 166.

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

#### Hautschutz:

Man braucht Schutzkleidung zum kompletten Schutz der Haut: lange Ärmel und Hosen, Gummistiefel, Schurz usw entsprechend UNI EN14325.

#### Handschutz:

Benutzen Sie Schutzhandschuhe: gummierte, undurchlässige Handschuhe entsprechend UNI EN 374. Guten Schutz bieten Handschuhe aus Nitril. Die Garantiezeit für die Undurchlässigkeit der Handschuhe muss nicht länger sein als die Dauer ihres geplanten Einsatzes.

#### Atemschutz:

Man braucht eine adäquate Atemschutzmaske, d.h. eine Maske mit Filtereinsatz.

Gesichtsmasken mit Filter, die der Norm UNI EN 149 des Italienischen Normenausschusses entsprechen oder Staubschutzmasken gemäß UNI EN 140. Filter des Typs A und P.

#### Wärmerisiken:

Keine

#### Kontrollen der Umweltexposition:

Siehe auch die Abschnitte 6 und 13.

#### Geeignete technische Massnahmen:

Keine

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig
Geruch:	nicht gemessen
Farbe:	schwarz
pH:	nicht gemessen
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht gemessen
Siedepunkt (°C):	pe>35 °C
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	nicht gemessen
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	nicht gemessen
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	nicht gemessen
Dampfdichte:	nicht gemessen
Flammpunkt:	40 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht gemessen
Dampfdruck:	nicht gemessen
Spezifisches Gewicht (kg/L) 20°C:	2.0303

6425.708/3

Seite Nr. 7 von 13



## Sicherheitsdatenblatt EUROSPRINT NEXT BLACK

Wasserlöslichkeit: nicht gemessen  
Löslichkeit in Fett: nicht gemessen  
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): nicht gemessen  
Selbstentzündungstemperatur: nicht gemessen  
Zerfalltemperatur: nicht gemessen  
Kinematische Viskosität 40°C (mm<sup>2</sup>/s):  
Viskosität (23°C±0.5°C): min. 10000 - max. 12000  
Methode: BROOKFIELD (cP)  
Spindle: 5  
Speed (rpm): 10

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information

Mischbarkeit: nicht gemessen

Fettlöslichkeit: nicht gemessen

Leitfähigkeit: nicht gemessen

Typische Eigenschaften der Stoffgruppen nicht gemessen

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden: Das Produkt könnte in Brand geraten.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

a) akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

e) Keimzell-Mutagenität

f) Karzinogenität

g) Reproduktionstoxizität

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

j) Aspirationsgefahr

Toxikologische Informationen zum Produkt:

6425.708/3

Seite Nr. 8 von 13



## Sicherheitsdatenblatt EUROSPRINT NEXT BLACK

Es sind keine toxikologischen Daten über die Mischung verfügbar. Für die Erwägung der toxikologischen Auswirkungen durch die Mischungsexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

Im Folgenden werden die toxikologischen Informationen zu den wichtigsten im Gemisch enthaltenen Stoffen aufgelistet:

Dikupferoxid; Kupfer (I)-oxid - CAS: 1317-39-1

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: oral - Spezies: rat = 400 ml/kg

kohlenwasserstoffe, C9, aromaten

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: oral - Spezies: rat > 3492 mg/kg

Test: LD50 - Weg: dermal - Spezies: rat > 3160 mg/kg

Test: LC50 - Weg: inhalation - Spezies: rat > 6193 mg/m<sup>3</sup> - Laufzeit: 4h

Xylol [4] - CAS: 1330-20-7

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: oral - Spezies: rat > 3500 mg/kg

Test: LD50 - Weg: dermal - Spezies: rabbit > 4200 mg/kg

Test: LC50 - Weg: inhalation of vapours - Spezies: rat > 20 ml/l

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Reizt die Augen Positiv

kohlenstoff schwarz - CAS: 1333-86-4

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: oral - Spezies: rat > 8000 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut - Weg: dermal - Spezies: rabbit Negativ

Ethylbenzol - CAS: 100-41-4

a) akute Toxizität:

Test: LC50 - Weg: inhalation - Spezies: rat = 17.2 mg/l - Laufzeit: 4h

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

kohlenwasserstoffe, C9, aromaten

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 9.2 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 3.2 mg/l - Dauer / h: 48

Xylol [4] - CAS: 1330-20-7

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1 ml/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 1 mg/l - Dauer / h: 24

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen 18204.2 5 mg/l - Dauer / h: 72

kohlenstoff schwarz - CAS: 1333-86-4

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 1000 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: OECD TG 203

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 5600 mg/l - Dauer / h: 24 - Anmerkungen: OECD 202

f) Auswirkungen in Kläranlagen:

6425.708/3

Seite Nr. 9 von 13

## Sicherheitsdatenblatt EUROSPRINT NEXT BLACK

Endpunkt: EC50 > 800 mg/l - Dauer / h: 3 - Anmerkungen: TTC TEST

- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit  
Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial  
Bioakkumulierbar:  
Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.
- 12.4. Mobilität im Boden  
Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen  
Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Richtlinien 91/156/CEE, 91/689/CEE, 94/62/CE.  
EWC-Code 080111

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer  
UN 1263
- 14.2. Versandbezeichnung: Farbe
- 14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport und Verpackungsgruppe:  
3 PG III
- 14.4. Umweltgefahren  
Gefährlich für die Umwelt / Marine Pollutant: Ja
- 14.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Keine
- Weitere Informationen
- Gefahrguttransport Straße/Schiene (ADR/RID)  
Code der ADR-Einstufung: F1  
Zulässige Höchstmenge für begrenzte Mengen: 5L/Kg  
Tunnelcode: D/E  
Transportkategorie 3
- Gefahrguttransport See (IMDG)  
Zulässige Höchstmenge für begrenzte Mengen: 5L/Kg  
EmS number: F-E/S-E  
Staukategorie: A
- Gefahrguttransport Luft (IATA)  
Zulässige Höchstmenge für begrenzte Mengen: 5L/Kg  
Passagierflugzeug: 309  
Frachtflugzeug: 310  
Erg-Numer: 3L

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

6425.708/3

Seite Nr. 10 von 13

# Sicherheitsdatenblatt

## EUROSPRINT NEXT BLACK

Richtlinie 89/391/EWG (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit) und nachfolgende Ergänzungen. Richtlinie 1999/13/EG (Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen) und nachfolgende Ergänzungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 830/2015 und nachfolgende Ergänzungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Ergänzungen. International Maritime Dangerous Goods Code, IATA Dangerous Goods Regulation, International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR).

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien). Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG. Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien. Verordnung (EU) N. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten Text von Bedeutung für den EWR.  
Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)  
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):  
Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1  
Das Produkt gehört zur Kategorie: P5c, E1

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Flam. Liq. 2	2.6/2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	2.6/3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Acute Tox. 4	3.1/4/Dermal	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4	3.1/4/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Asp. Tox. 1	3.10/1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2

6425.708/3

Seite Nr. 11 von 13

# Sicherheitsdatenblatt EUROSPRINT NEXT BLACK

Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
Skin Sens. 1,1A,1B	3.4.2/1-1A-1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1,1A,1B
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
STOT RE 2	3.9/2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
Aquatic Acute 1	4.1/A1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	4.1/C1	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	4.1/C2	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

<b>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>	<b>Einstufungsverfahren</b>
Flam. Liq. 3, H226	auf der Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 4, H302	Berechnungsmethode
Acute Tox. 4, H332	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1, H318	Berechnungsmethode
Aquatic Acute 1, H400	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 1, H410	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,  
Commission of the European Communities

SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van  
Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:                   Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung  
gefährlicher Güter auf der Straße

6425.708/3

Seite Nr. 12 von 13

## Sicherheitsdatenblatt EUROSPRINT NEXT BLACK

CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse